

Liebe Vereinsmitglieder,

unsere Vereinsboote erfreuen sich großer Beliebtheit. Wir haben uns entschlossen, die Nutzung der Vereinsboote zu regeln.

1. Die Vereinsboote dürfen nur von Ordentlichen Mitgliedern der WaG ausgeliehen werden. Der Segelschein ist mitzuführen. Die Mitnahme von Gästen ist möglich.
2. Der Katamaran darf nur von ausgewiesenen Mitgliedern oder nach Zustimmung des Hafenmeisters genutzt werden.
3. Die Vereinsboote können nicht reserviert werden: Wer zuerst kommt, segelt zuerst.
4. Die Boote können für folgende Zeiten ausgeliehen werden:

a) bis 13 Uhr

b) 13-17 Uhr

c) 17 Uhr bis Sonnenuntergang

Die Boote müssen auf jeden Fall am Ende der angegebenen Zeiten pünktlich an der Steganlage für die nächsten Nutzer zur Verfügung stehen. Sollten keine Interessenten für den folgenden Zeitraum warten, kann das Boot erneut ausgeliehen werden. Die Übergabe kann an einem der Kopfstege erfolgen. **Die Rückgabe am Abend muss vor Sonnenuntergang erfolgen.**

5. Vor der Benutzung der Vereinsboote muss ein **Eintrag ins Bootsbuch** unter Angabe des Namens, des Datums und der Uhrzeit erfolgen (Druckschrift!).
6. Vor Nutzung ist das Boot auf Schäden bzw. Mängel zu überprüfen. Festgestellte Schäden bzw. Mängel sind dem Hafenmeister sofort zu melden. Vor deren Beseitigung ist eine Nutzung des Bootes nicht zulässig. Gleiches gilt nach Rückgabe des Bootes.
7. **Freitags** stehen die Boote **ab 17 Uhr** ausschließlich Teilnehmern der Freitagswettfahrt zur Verfügung.
8. An bestimmten Sonnabenden sind die Boote für die Frauensegelgruppe oder das Jugendsegeln bzw., Wintersegeln reserviert. Termine siehe Aushang.
9. Um die Boote nicht übermäßig zu beanspruchen, darf ab Windstärke 6 nicht mehr ausgelaufen werden. Bei Starkwind die Segelfläche verkleinern: **Reffen!**
10. Bitte vor jedem Anlegen an Stegen die Fender ausbringen.
11. **Die Ruderanlage nicht zum Wriggen benutzen**, es sind 2 Paddel an Bord.
12. Sicherheit: Für jedes Besatzungsmitglied eine Schwimmweste mitnehmen. Nach dem Segeln die Schwimmwesten nicht im Boot lassen, sondern ins Bootshaus zurückbringen.

Der Vorstand